

NEU

Das neue Sächsische Polizeibehördengesetz - Fragen, Probleme, Erfahrungsaustausch -

Im April 2019 hatte der sächsische Gesetzgeber das „Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen“ verabschiedet. Dieses Gesetz trat am 01.01.2020 in Kraft und wird den Zuschnitt des Gefahrenabwehrrechts im Freistaat Sachsen nachhaltig verändern.

Zunächst wird das Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst neu gestaltet. Während sich bisher beide Organisationsbereiche gemeinsam auf das Sächsische Polizeigesetz (SächsPolG) als gesetzliche Grundlage stützen, werden die Polizeibehörden ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) tätig.

Das Seminar wendet sich der veränderten gefahrenabwehrrechtlichen Situation aus der Perspektive der sächsischen Polizeibehörden zu.

Themen

Hintergrundwissen zur bundesweiten „Novellierungswelle“ im Gefahrenabwehrrecht

Zur Struktur des veränderten Gefahrenabwehrrechts in Sachsen

Überblick zum neuen Sächsischen Polizeibehördengesetz (in Abgrenzung zur alten Rechtslage bzw. zum Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz)

Verändertes Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst

Überblick zu den Handlungsbefugnissen des Sächsischen Polizeibehördengesetzes

Details zu neuen bzw. veränderten Handlungsbefugnissen der Polizeibehörden

Teilnehmerstruktur

Bürgermeister/-innen, Leiter/-innen
und Mitarbeiter/-innen der
Polizeibehörden bei Gemeinden,
Städten und Landkreisen

Dozent/-in

Prof. Dr. Henning Schwier

Seminardaten

Seminarnummer
060.002/21-01

Termin
07.07.2021

Anmeldeschluss
16.06.2021

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
167,00 €

Nichtmitglieder
184,00 €